



# HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2025

## Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 08.09.2025**

**Primatehirnforschung und Tierversuche am Ernst-Strüngmann-Institut in Frankfurt**

**und**

**Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Aufbauend auf dem Auskunftsersuchen 21/11 „Tierexperimentelle Hirnforschung an Primaten in Hessen“ stellt diese Kleine Anfrage weitere Nachfragen zur Forschung und der Situation der Versuchstiere im Ernst-Strüngmann-Institut (ESI).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

Frage 1 Wurden auffällige Befunde wie Darmerkrankungen und Tumoren der am ESI eingesetzten, verstorbenen Tiere systematisch untersucht und daraus Maßnahmen abgeleitet (zum Beispiel Anpassungen bei Haltung oder Fütterung)?

Bisherige Sektionsbefunde lieferten keine Anhaltspunkte für haltungs- oder fütterungsbedingte Todesursachen. Die Tiere haben teilweise bereits ein hohes Lebensalter erreicht. Anpassungen in der Haltung oder Fütterung erfolgen beispielsweise bei arthrotischen Veränderungen oder chronischer Diarrhoe.

Frage 2 Laut Antwort auf das oben genannte Auskunftsersuchen befanden sich im August 2024 zehn Affen in Einzelhaltung, von denen wiederum sechs zu diesem Zeitpunkt vergesellschaftet wurden. Wie ist die Situation ein Jahr später?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt befinden sich derzeit neun Affen in Einzelhaltung.

Für zwei dieser Tiere bestehen augenblicklich aufgrund fehlender Sozialpartner keine Vergesellschaftungsmöglichkeiten. Die restlichen Tiere werden aktuell vergesellschaftet.

Frage 3 Welche Verbesserungen der Gehegesituation für die Makaken und die Weißbüscheläffchen sind geplant?

Den Tieren steht zusätzliches „Enrichment“ mittels Abwechslung durch ein wechselndes Futterangebot, durch Bademöglichkeiten im Sommer und Spiel- und Klettermöglichkeiten wie Schaukeln sowie „altersgerechte“ Leitern zur Verfügung.

Weißbüschelaffen können regelmäßig sogenannte „superenriched“ Käfige mit größerer Grundfläche und höherem Volumen nutzen, welche über wechselnde Ausgestaltungselemente wie Sitzstangen, Hängematten, Plattformen, Schaukeln, Seile, Schlafboxen oder Puzzle-Feeder verfügen.

Frage 4 Wie ist der Vermittlungsstand bei den nicht mehr für Tierversuche vorgesehenen Affen? Bitte die Lage für jedes Individuum darlegen, insbesondere zu den interessierten/aufnehmenden Einrichtung und dem möglichen Zeitpunkt, zu dem der Umzug des Tieres erfolgen soll.

Nach Kenntnisstand des Regierungspräsidiums Darmstadt wird derzeit seitens des Ernst-Strüngmann-Instituts (ESI) die Abgabe von drei Tieren an eine Einrichtung in Wales vorbereitet.

Demnach seien die betreffenden Tiere an die Transportbehältnisse gewöhnt worden, bei zwei Tieren sei die Eignung für die Abgabe bereits tierärztlich bestätigt. Die Transportpapiere sollen zeitnah beantragt werden.

Frage 5 Wer trägt langfristig die Kosten für die vermittelten Tiere?

Die Kosten sind seitens des ESI zu tragen.

Frage 6 Aus welchen Gründen sind einzelne Tiere gegebenenfalls von einer Vermittlung ausgeschlossen?

Eine Abgabe von Tieren ist seitens des ESI nicht vorgesehen, wenn diese über Implantate verfügen, die sich operativ nicht mehr entfernen lassen.

Nach Auffassung des ESI und eines externen Fachgutachters sind bei diesen Tieren eine engmaschige Kontrolle durch speziell geschultes Personal und – im Falle von Auffälligkeiten – eine sofortige tiermedizinische Diagnostik und Versorgung unabdingbar. Aus Sicht des ESI kann dies nur sichergestellt werden, wenn die betroffenen Tiere dauerhaft dort verbleiben.

Frage 7 Nach welchen tierschutzrechtlichen und fachlichen Kriterien werden die nicht mehr in Versuchen eingesetzten Affen sowie die Tiere, die nicht vergesellschaftet werden können, gehalten?

Alle Tiere werden gemäß Anhang III Kap. 6 der RL 2010/63/EU gehalten. Die in der dortigen Tabelle 6.1 bzw. 6.3 vorgeschriebenen Mindestgrößen der Unterbringung werden nach Auskunft der zuständigen Genehmigungsbehörde dabei in der Regel deutlich überschritten.

Frage 8 Welche Qualifikationen und spezifische Sachkunde im Bereich Primatologie besitzen die beiden am ESI tätigen Tierärzte?

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt ist eine Person Fachtierarzt für Versuchstierkunde und verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Versuchstierhaltung. Im Bereich der Primatologie hat sich diese Person umfangreich fort- und weitergebildet, ihre Sachkunde wurde von einer externen sachkundigen Person bestätigt.

Die andere Person befindet sich derzeit in Weiterbildung zur Fachtierärztin für Versuchstierkunde. Die Sachkunde für den Bereich der Primaten wurde von der Person durch Fort- und Weiterbildung erworben und von einer externen sachkundigen Person bestätigt.

Frage 9 In welchem zeitmäßigen Umfang sind diese beschäftigt?

Die beiden Tierärzte arbeiten in Vollzeit für das ESI.

Frage 10 Sind der Landesregierung Pläne für weitere Forschungsvorhaben am ESI bekannt, die die derzeit am Institut gehaltene oder zusätzliche Primaten oder andere Versuchstiere erfordern? Bitte sofern möglich Angaben zu den Tierarten und der Notwendigkeit, weitere Versuchstiere für diese Forschung anzuschaffen, machen.

Das ESI ist ein privates und rechtlich selbstständiges Forschungsinstitut, finanziert durch die Ernst Strüngmann Foundation.

Der Landesregierung sind keine Pläne für Forschungsvorhaben bekannt. Überdies liegen dem Regierungspräsidium Darmstadt auch keine entsprechenden Tierversuchsanträge vor.

Wiesbaden, 22. Oktober 2025

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**